Landtag Nordrhein-Westfalen

14. Wahlperiode

Ausschussprotokoll APr 14/855

25.03.2009

Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform

71. Sitzung (öffentlich)

25. März 2009

Düsseldorf - Haus des Landtags

14:10 Uhr bis 14:55 Uhr

Vorsitz: Josef Wilp (CDU) (Stellv. Vorsitzender)

Protokoll: Michael Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

	Aktuelle Viertelstunde	5
	Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung	
	auf Antrag der SPD-Fraktion	
	 Bericht von LMR Stefan Mnich (IM) 	5
	Diskussion	6
I	Gesetz zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes in Nord- rhein-Westfalen	10
	Gesetzentwurf der Landesregierung	
	Drucksache 14/8644	
	In Verbindung mit:	

Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform 71. Sitzung (öffentlich)

25.03.2009 rß

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2009

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 14/8650

Ausschussprotokoll 14/847

Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Der Ausschuss stimmt nach eingehender Beratung dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/8644 mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP bei Enthaltung der Grünen zu.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/8650 wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen ebenfalls angenommen.

Vergleichbare Kommunen in Ost und West gleich behandeln: Sonderzuweisungen und Altschuldenhilfe für strukturschwache NRW-Kommunen ermöglichen, kommunale Belastungen für Einheitslasten zurückführen

13

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/7348

Ausschussprotokoll 14/809

Der Ausschuss lehnt nach kurzer Aussprache den Antrag mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen ab. Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform 71. Sitzung (öffentlich)

25.03.2009 rß

3 Gesetz zum Ausbau der Fachhochschulen in NRW

15

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/8290

Ausschussprotokoll 14/843

Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Der Ausschuss kommt ohne Debatte überein, dazu kein Votum an den federführenden Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie abzugeben.

4 Das Gesetz zur Verbesserung des Nichtraucherschutzes in Nordrhein-Westfalen überarbeiten - Wirksamen Schutz vor Passivrauchen im öffentlich Raum umsetzen

16

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/8707

Der Ausschuss kommt ohne Aussprache überein, an der geplanten Anhörung des federführenden Ausschusses für Generationen, Familie und Integration nachrichtlich beteiligt zu werden und den Punkt nach der Auswertung der Anhörung in den Fraktionen im AKV zu beraten.

5 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen

17

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/8554

Der Ausschuss einigt sich auf den Verfahrensvorschlag des Vorsitzenden, den kommunalen Spitzenverbänden im schriftlichen Beteiligungsverfahren nach § 56 Abs. 1 der Geschäftsordnung Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme zu geben und die mitberatenden Ausschüsse entsprechend zu informieren und den Gesetzentwurf nach Eingang der Stellungnahmen im AKV zu beraten.

Landtag Nordrhein-Westfalen - 4 -	APr 14/855
Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform 71. Sitzung (öffentlich)	25.03.2009 rß
6 Verschiedenes	18
 Berechnungsverfahren ohne Grundmandat 	18

Nächste Sitzungen: 26. und 29. April 2009

* * *

Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform 71. Sitzung (öffentlich)

25.03.2009 rß

5 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/8554

Stellv. Vorsitzender Josef Wilp schickt voraus, mit Ausnahme redaktioneller Änderungen habe der Gesetzentwurf der Landesregierung lediglich die Verlängerung der Befristung bis zum 31. Dezember 2014 zum Inhalt. Die bisherige Frist laufe mit dem 30. September dieses Jahres ab. Im Rahmen der Prüfung des Evaluierungsbedarfs seien die kommunalen Spitzenverbände von der Landesregierung beteiligt worden. Die Durchführung eines Hearings dürfte sich deshalb erübrigen.

Der Ausschuss einigt sich auf den Verfahrensvorschlag des Vorsitzenden, den kommunalen Spitzenverbänden im schriftlichen Beteiligungsverfahren nach § 56 Abs. 1 der Geschäftsordnung Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme zu geben und die mitberatenden Ausschüsse entsprechend zu informieren und den Gesetzentwurf nach Eingang der Stellungnahmen im AKV zu beraten.